

7. KAPITEL ERGEBNISSE

I. Erste Chancen und Risiken eines EWR-Beitritts

Die vorstehenden Überlegungen haben gezeigt, dass die liechtensteinische *Industrie* dringend auf den Beitritt zum EWR angewiesen ist. Dasselbe gilt für das *Gewerbe*. Hier ist zum einen auf die Sekundäreffekte von der Industrie zum lokalen Kleingewerbe und zu den gewerblichen Zulieferern hinzuweisen. Zum anderen werden bei einem Nichtbeitritt zum EWR die Exportchancen des Gewerbes vor allem Richtung Vorarlberg arg kompromittiert. Für den *Finanzplatz* muss das Urteil differenziert ausfallen. Auf den ersten Blick könnte man zum Ergebnis kommen, dass bei einem EWR-Beitritt die Nachteile bei den Rechtsanwälten und den Treuhändern überwiegen. Der Gesetzgeber hat jedoch durch die Trennung der beiden Berufe eine hohe Marktzutrittshürde für EWR-Ausländer geschaffen. Dabei ist vor allem hervorzuheben, dass das Berufsbild des Treuhänders im Ausland kaum eine Entsprechung findet. Für den Bankensektor stehen die Zeichen eher günstig. Weiter ist an die Chance zu erinnern, in Liechtenstein einen *Anlagefondsplatz* und einen *Versicherungsplatz* mit freiem Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Schliesslich ist auf das Phänomen der *Sekundäreffekte* vom Werkplatz zum Finanzplatz hinzuweisen. "Geht man davon aus, dass der bevorstehende Beitritt zum EWR im realen Sektor, d. h. in Industrie, Handwerk und Handel, mehrheitlich positive Effekte auslöst, so werden davon auch die Banken in ihren verschiedenen Geschäftssparten profitieren." ²⁷⁹ Umgekehrt entzöge der Auszug von Industrieunternehmen ins EWR-Ausland auch den Banken Potential.

Nimmt man die gesamte liechtensteinische Volkswirtschaft in den Blick, *so überwiegen die Chancen eines EWR-Beitritts über die Risiken*. Dieses Urteil war wohl bereits 1992 richtig. In der Zwischenzeit sind die Risiken durch die Beschlüsse des EWR-Rates vom 20. Dezember 1994 noch einmal minimiert worden. Auch Autoren, welche die

²⁷⁹ Auswirkungen auf die Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein, 71.

²⁷⁹ Schuster, Auswirkungen auf die Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein, 59.